

Verhaltenskodex/Code of Conduct

Human Solutions GmbH

(im weiteren „Human Solutions“)

September 2021

Wir als Human Solutions und Teil der Humanetics Gruppe, sind stolz darauf der führende Treiber für die Digitalisierung und Innovationen in der Ergonomie zu sein.

Wir haben es uns zum Ziel gemacht, in allen von uns bedienten Märkten die Führungsposition zu übernehmen. Unsere gemeinsamen Anstrengungen fußen dabei auf die drei nachfolgend aufgeführten Wertvorstellungen, an denen sich unser gesamtes Handeln im Tagesgeschäft orientiert und für die wir jederzeit Verantwortung übernehmen:

- 1. Verantwortung am Arbeitsplatz**
- 2. Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft**
- 3. Verantwortung als Geschäftspartner**

Zur konsequenten Einhaltung und Umsetzung dieser Wertvorstellungen verpflichten wir alle Mitarbeiter unseres Unternehmens sowie die für uns tätigen Lieferanten und Dienstleister. Der Verhaltenskodex dient uns als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Darüber hinaus halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Mit dem Verhaltenskodex kommen wir unserer sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung nach, um für die Zukunft ein verlässlicher und verantwortlicher Partner in unserem Produkt- und Dienstleistungsspektrum zu sein.

1 Unsere Verantwortung am Arbeitsplatz

1.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist der wichtigste Aspekt des Arbeitsschutzes. Um diese gewährleisten zu können, halten wir alle nationalen Bestimmungen wie Gesetze, Richtlinien und Verordnungen ein, setzen auf gesundheitsfreundliche Arbeitsplätze, stressmindernde Arbeitszeitmodelle und forcieren eine ständige

Weiterentwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen zur Verbesserung der Gesundheit. In regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) werden alle Mitarbeiter nachweislich durch kompetente Mitarbeiter oder externe Dienstleister unterwiesen. Auf Basis von regelmäßigen Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen werden dabei sämtliche Einrichtungen überprüft und deren einwandfreie Nutzung

sichergestellt. Wir organisieren bei Bedarf Schulungen zur Unternehmensethik, um diese Richtlinien allen unseren Mitarbeitenden zu vermitteln und diese darüber aufzuklären.

1.2 Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion und der Dienstleistungserbringung darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Deshalb setzen wir, wie auch alle unsere Lieferanten und Dienstleister, die gesetzliche Bestimmungen zum Mindestalter für die Beschäftigung und den Schutz der Kinder, proaktiv durch.

1.3 Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Um unsere Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden zu zeigen, halten wir selbstverständlich alle gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Arbeitszeit, Überstunden und dem Lohn ein. Zusätzlich bieten wir unseren Angestellten weitere Unterstützung, sowie Sozial- und Zusatzleistungen, welche weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

1.4 Freie Wahl der Beschäftigung

Wir akzeptieren keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit, weder bei uns noch bei unseren Lieferanten und Dienstleistern. Allen Beschäftigten steht es jederzeit frei, unter Einhaltung der üblichen Fristen, die Freiheit zu haben, das bestehende Arbeitsverhältnis zu kündigen. Ebenso darf von ihnen nicht verlangt werden, dass sie ihre Ausweispapiere, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung aushändigen müssen.

1.5 Meinungsfreiheit

Wir schätzen unsere Arbeitnehmer und deren Meinung. Dementsprechend haben diese immer das Recht, offen mit der Unternehmensleitung (CEO) oder ihren Vorgesetzten über die

Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dabei Repressalien, in welcher Form auch immer, befürchten zu müssen.

1.6 Verbot von Disziplinarstrafen, Belästigung und Diskriminierungsverbot

Human Solutions duldet keinerlei Formen von Diskriminierung. Besonders wichtig ist das Verbot einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Kultur, der Religion, der Hautfarbe, der Sprache, der Weltanschauung, der politischen Ansichten, des Alters und der Sexualität. Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Lieferanten und Dienstleister, wie auch das Verbot jeglicher physischer oder psychischer Strafen für Mitarbeitende. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Mitarbeiter Unternehmenspraktiken melden, welche gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen. Des Weiteren ist jegliche Form der Belästigung am Arbeitsplatz strengstens untersagt.

1.7 Datenschutz

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

1.8 IT Sicherheit

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist aus dem Arbeitsalltag nicht wegzudenken, birgt aber eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler

oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker). Wir achten auf IT- und EDV-Sicherheit und halten uns an das geltende Regelwerk.

1.9 Sicherheit und Schutz von Informationen, Wissen und geistigem Eigentum

Human Solutions hält international geschützte Patente und verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie

technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für das Unternehmen sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben. Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

2 Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

2.1 Umweltverantwortung

Die Nachhaltigkeit und der Schutz der Umwelt kann nur gelingen, wenn sich die gesamte Gesellschaft daran beteiligt. Deshalb sind auch wir als Unternehmen in der Pflicht, uns aktiv um den Umweltschutz zu kümmern. Um dies zu verwirklichen, haben wir uns dem Vorsorgeprinzip verschrieben, ergreifen Initiative zur Förderung der Umweltverantwortung und treiben die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien voran.

2.2 Umweltfreundliche Produktion und Dienstleistungserbringung

In allen Phasen der Produktion und Dienstleistungserbringung muss ein optimaler Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Vorfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung hat dabei die Umsetzung und

Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien, Arbeitsabläufe und Ausstattungen. Deren Ziele sind vor allem die Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen. Ebenso ist der Schutz der Luftqualität stets sicherzustellen.

2.3 Umweltschonende Produkte und Dienstleistungen

Um unser gesamtes Angebot und Leistungsspektrum so ökologisch verträglich wie möglich zu gestalten, müssen alle Tätigkeiten der entlang der Lieferkette hergestellten Produkte und deren Vorstufen, die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, werden streng kontrolliert, um einen Schaden an der Umwelt zu vermeiden. Dafür ist ein Gefahrstoffmanagement auf Basis eines Gefahrstoffkatasters in Anwendung, damit potenziell gefährliche Stoffe durch geeignete Vorgehensweisen si-

cher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet, wiederverwendet und entsorgt werden können. So gehen wir sicher, dass unsere Produktion und Dienstleistungserbringung den geringstmöglichen Umwelteinfluss hat und die Gesetzeskonformität stets sichergestellt wird.

2.4 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Um die gesamte Lieferkette unserer Produkte und Dienstleistungen umweltverträglich zu gestalten, verlangen wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass diese eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen sicherstellen. Die Beschaffung und der

Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind deshalb nicht erlaubt.

Die Verwendung und Beschaffung von Rohstoffen, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, wie zum Beispiel Konfliktmineralien, ist ebenfalls ausgeschlossen. Um diese Regelungen konsequent anwenden zu können, sind die Lieferanten unserer Vorprodukte und Rohstoffe daher verpflichtet, die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe auf Anfrage offenzulegen.

3 Unsere Verantwortung als Geschäftspartner

3.1 Korruptionsbekämpfung

Jede Art von Korruption beschädigt in hohem Maße die Wirtschaft, das Vertrauen und den fairen Wettbewerb. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen erwarten wir deshalb ein Höchstmaß an Integrität, sowohl bei Geschäften mit uns als auch mit unseren Zulieferern und Partnern. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten und wird von uns geahndet. Um Interessenskonflikte, vor allem im Management und in Entscheidungspositionen, vorzubeugen, oder, falls aufgetreten, zu regeln, müssen gewichtige politische Ämter und Entscheidungspositionen der Geschäftsführung gemeldet werden. Da die Integrität und das Vertrauen in die **Human Solutions GmbH** höchsten Stellenwert

hat, sind Positionen, aus denen Interessenskonflikte auftreten können, nicht akzeptabel und verboten.

3.2 Managementsysteme

Um alle vorangehenden Regulierungen umsetzen zu können, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, durch welche die Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der aufgeführten Grundsätze gewährleistet wird.

Des Weiteren bevorzugen wir Lieferanten und Dienstleister, welche aktiv ein aktuelles Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 oder gleichwertige Systeme umsetzen und zertifiziert haben. Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, welche gegen die Regeln dieser Nachhaltigkeitsregulierungen verstoßen, sind nicht möglich.

3.3 Fairer Wettbewerb

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass diese unaufgefordert die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören insbesondere auch die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen sind strengstens verboten.

3.4 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Um eine wirksame Bestrafung von Vergehen und Sanktionen zu ermöglichen, hält sich die **Human Solutions GmbH** strikt an alle offiziellen Beschränkungen bezüglich des Imports, Exports und der Wiederausfuhr von Waren, Dienstleistungen, Technologien, Know-how und Software. Diese Einschränkungen können sowohl Länder als auch Regionen, Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen betreffen.

3.5 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereini-

gungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird. Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen. Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir Geschäfte machen wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

3.6 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Als **Human Solutions GmbH** übernehmen wir selbstverständlich unsere gesellschaftliche Verantwortung, vor allem in Hinblick auf unsere Finanzen und die Transparenz. Wir führen und pflegen unsere Geschäftsunterlagen, wie beispielsweise Finanzberichte und Qualitätsberichte, gewissenhaft und berichten dafür im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen. Unsere Bücher und Aufzeichnungen werden nach geltendem Recht und den allgemeingültigen Rechnungslegungsgrundsätzen geführt. Zur Aufzeichnung und Pflege gehört auch die gesetzliche Offenlegung von finanziellen, wie auch nicht-finanziellen Informationen, welche sich sowohl an den Vorschriften als auch an den branchenüblichen Maßstäben orientiert.